

Solwodi kritisiert Prostitutionsgesetz scharf

Anhörung Lea Ackermann fordert weitgehendere Schritte - Schwarz-gelber Entwurf morgen im Bundestag

Von unserer Berliner
Korrespondentin Rena Lehmann

■ **Berlin/Rheinland-Pfalz.** Das Urteil der Experten über das neue Prostitutionsgesetz, das die Koalition morgen im Bundestag verabschieden will, fällt vernichtend aus. Von unpraktikabel bis wirkungslos reichten die Aussagen der Sachverständigen, die sich in einer Anhörung des Rechtsausschusses zu dem Vorhaben äußerten. Mit dem Gesetz sollen eine EU-Richtlinie gegen Menschenhandel umgesetzt und Bordelle in Deutschland kontrollierbarer gemacht werden.

In einer emotionalen Rede appellierte Schwester Lea Ackermann aus Boppard, Vorsitzende der Frauenrechtsorganisation Solwodi, weit-

reichendere Schritte zum Schutz der Frauen zu unternehmen: „Das Gesetz hat keinerlei Bedeutung für die Praxis. Wir haben mit Tausenden Frauen gesprochen, die Opfer von Zwangsprostitution sind. Dass wir das in Deutschland weiter so ruhig hinnehmen, kann ich nicht mehr verstehen.“ Man müsste „schnell etwas tun“, sagte Ackermann, die während der Anhörung teils um Fassung rang. Sie kritisierte, dass bereits im Jahr 1991 Studien zum Menschenhandel in Deutschland vorgelegen hätten. Statt einer stärkeren Regulierung des Gewerbes habe das rot-grüne Prostitutionsgesetz das Gegenteil bewirkt.

Der jetzige Entwurf sieht vor, das Strafrecht zum Menschenhandel auszuweiten und Prostitution



**Lea
Ackermann**

unter das Gewerbe zu stellen, damit Kontrollen von Standards möglich sind. „Das Gesetz räumt Behörden einen viel zu großen Ermessensspielraum ein“, kritisiert Ackermann, die neben mehr Kontrollen auch ein Bleiberecht für Zwangsprostituierte fordert, weil diese sonst in Prozessen keine Aussage wagen würden.

Dass Zwangsprostitution in Deutschland keine Ausnahme, sondern meist die Regel ist, bekräftigte auch Sabine Constabel vom Sozialdienst für Prostituierte in Stuttgart. Der Entwurf könne

„das Elend nicht lindern“. Constabel berichtete von einer 20-jährigen Bulgarin, die auf Geheiß des Zuhälters allein 150 Freier bedienen musste, um ihre Monatsmiete zu bezahlen. „Diese Frau sagte, sie sei hier in Deutschland gestorben“, berichtete die Sachverständige.

Für das Bundeskriminalamt stellte der für Menschenhandel zuständige Referatsleiter fest, dass mit der Gewerbeordnung gar nicht alle Bereiche der Branche abgedeckt werden können. Der Gesetzgeber verspricht sich von dem neuen Gesetz, dass die Betriebe mehr kontrolliert werden, wenn sie der Gewerbeaufsicht unterstehen. Feste Mindeststandards für die Arbeitsbedingungen der Frauen sieht der Entwurf nicht vor.